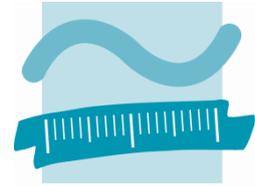


Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

36. Jahrgang, Nr. 04/2015

06. Februar 2015

Seite 1 von 3

Inhalt

- **Festsetzung
von Entgelten für die Teilnahme
am weiterbildenden
Masterstudiengang
„Energy and Resource Efficiency“
des Fachbereichs VIII
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Vom 02.02.2015

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth-Hochschule
Redaktion: Leitung Studierendenservice
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
E-Mail: amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de



**Festsetzung
von Entgelten für die Teilnahme
am weiterbildenden
Masterstudiengang
„Energy and Resource Efficiency“
des Fachbereichs VIII
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Vom 02.02.2015

Aufgrund von § 18 Abs. 1 Nr. 3 der Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (A.M. 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit § 18 Abs. 4 BeuthHS-GrO hat die Kommission für Gebührensatzungen für das Fernstudieninstitut (eingrichtet mit Beschluss 05/12 des Kuratoriums) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Ordnung für die Erhebung von Gebühren- und Entgelten (GebEntgeltO) i. d. F. vom 01.06.2004 (A.M. 50/2004), geändert am 30.05.2008 (A.M. 43/08) und § 2 Abs. 8 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) am 02.02.2015 die Festsetzung von Entgelten für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang „Energy and Resource Efficiency“ beschlossen.¹

1. Für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang „Energy and Resource Efficiency“ und die Teilnahme am Mastersemester (Abschlussprüfung) wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
2. Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden pro Semester 2.600,00 Euro (für jedes der vier Regelstudiensemester sowie für das 5. Regelstudiensemester der Masterabschlussprüfung, gesamt 13.000,00 Euro) an Nutzungsentgelt erhoben. Nach dem Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung des Onlinestudienmaterials. Mit dem Nutzungsentgelt ist die Teilnahme am Lehrbetrieb einschließlich der Prüfungen abgedeckt. Die für Immatrikulation und Rückmeldungen zu leistenden Zahlungen sind darin enthalten. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden. Die Teilnahme am Masterstudiengang setzt mindestens 20 immatrikulierte Teilnehmer/innen voraus.

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung gem. § 90 Abs. 1 S. 1 BerlHG am 06.02.2015



3. Werden Module als Weiterbildung belegt, beträgt das Nutzungsentgelt für nicht in diesem Studiengang immatrikulierte Teilnehmer 1.100,- Euro pro Modul.
4. Müssen Studienleistungen oder Teile der Masterprüfung außerhalb des Semesters, in dem der Leistungsnachweis angetreten wurde, nachgeholt oder wiederholt werden, so ist dies nur nach Maßgabe des Studienplans möglich. Für jede nicht im selben Semester erfolgte prüfungsrechtlich zulässige Nachholung bzw. Wiederholung wird eine Gebühr von 250,00 Euro pro Modul erhoben.
5. Die vorstehende Regelung tritt zum Sommersemester 2015 in Kraft.
6. Die Entgeltordnung ist in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zu veröffentlichen.

Berlin, den 02.02.2015
Beuth-Hochschule für Technik Berlin